



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die
Mitglieder des Rates
Mitglieder der Bezirksvertretungen
Fraktionen, die Gruppe und Einzelvertreter

Fachbereich	·	Oberbürgermeister,
oder Dienststelle	·	Rat und Bezirke
Dienstgebäude	·	Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	·	Michael Molitor
Tel. 02 14/406-0	·	
Durchwahl 406	·	88 80
Telefax 406	·	88 82
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	01-011-mo
Tag	·	15.04.14

Hinweise und Anregungen zur Konstituierung des Rates und der Bezirksvertretungen zu Beginn des 18. Tagungsabschnittes (TA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Konstituierung des Rates und der Bezirksvertretungen zu Beginn des 18. Tagungsabschnittes möchte ich Ihnen einige Hinweise geben, sowie Vorschläge zur Gremiengröße und -arbeit unterbreiten.

I. Termine

Nach der Kommunalwahl am **25.05.14** wird der Kommunalwahlausschuss am **02.06.14** das Wahlergebnis feststellen. Normalerweise würden Sie zwei bis drei Tage nach Feststellung des Wahlergebnisses per Einschreiben die Annahmeerklärung erhalten. Diese könnten Sie dann sofort unterschrieben zurückschicken oder nicht beachten. In diesem Falle gilt Ihr Schweigen nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen als Zustimmung.

Um diese unterschiedlichen Fristen zu vermeiden und das Annahmeverfahren zu beschleunigen, besteht für Sie die Möglichkeit, am **Mittwoch, den 04.06.14** vor bzw. nach einer geplanten Infoveranstaltung für die neugewählten Mandatsträger Ihre Annahmeerklärung vor Ort im Ratssaal zu unterschreiben.

Auf der **Infoveranstaltung am 04.06.14, die von 15.00 bis ca. 16.30 Uhr im Ratssaal** anberaumt sein wird, erhalten Sie nicht nur Informationen zu den anstehenden Ratssitzungen sowie den Rechten und Pflichten von Mandatsträgern, sondern auch alle Unterlagen ausgehändigt, die Sie als neu gewähltes Ratsmitglied ansonsten zugeschickt bekämen. Ferner wird Ihnen die Einladung zur **Ratssitzung am 16.06.14** sowie den **Bezirksvertretungssitzungen** am selben Tage einschließlich der entsprechenden Vorlagen ausgehändigt.

Vor dieser Infoveranstaltung (ab ca. 14.00 Uhr) sowie nach dieser Veranstaltung (bis ca. 17.30 Uhr) besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Rats- oder Bezirksvertretungsmandat durch Abgabe Ihrer Annahmeerklärung an die Verwaltungsmitarbeiter im Ratssaal anzunehmen.

Anschließend könnten die neuen Fraktionen erstmals tagen, um sich zu konstituieren.

In der **Ratssitzung am 16.06.14** sowie **den Bezirksvertretungssitzungen** am selben Tag werden nur wenige Formalien zu erledigen sein. Hierzu zählen z. B.

- Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretungen und des Rates
- Wahl der Bezirksvorsteher
- Wahl der Bürgermeister (Stellvertreter des Oberbürgermeisters)
- Regelung der Fraktionskostenfinanzierung
- evtl. Wahl der Mitglieder für die Landschaftsversammlung.

Da wahrscheinlich mit Änderungen in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung des Rates zu rechnen ist, müssen zu diesen Vorlagen die Bezirksvertretungen angehört werden. Gehen Sie bitte daher davon aus, dass am **Dienstag, den 01.07.14** (dies ist im aktuellen Sitzungsplan 2014 noch nicht vermerkt) eine **gemeinsame Sitzung aller drei Bezirksvertretungen um 16.00 Uhr im Ratssaal** in Wiesdorf anberaumt werden muss.

Die eigentlich große Ratssitzung wird die **Ratssitzung am 02.07.14** sein. In dieser Sitzung sollten alle Ausschüsse und Gremien gebildet und besetzt werden.

II. Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Bezirksvertretungen und des Rates werden monatlich im Voraus überwiesen. Von diesem Verfahren muss einmalig im Juni abgewichen werden, da erst nach Annahme des neuen Mandates sicher feststeht, wer wiedergewählt und neuer Mandatsträger geworden ist. Aus diesem Grunde werden Ende Juni 2014 die Aufwandsentschädigungen für den Monat Juni überwiesen. Dies führt bei wiedergewählten Mandatsträgern dazu, dass sie Ende Juni die Aufwandsentschädigung für Juni und Juli zusammen überwiesen bekommen. Nicht wiedergewählte Mandatsträger erhalten zu diesem Zeitpunkt eine Teilaufwandsentschädigung bis einschließlich zum 16.06.14. Erstmals neu gewählte Mandatsträger erhalten neben der Aufwandsentschädigung für Juli eine Teilentschädigung ab Annahme (wahrscheinlich 04.06.14) ihres Mandates bis zum 30.06.14.

III. Fraktionen

1. Fraktionen im 17. TA

Mit Ende der Mandatstätigkeit der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen am 16.06.14 enden auch die Fraktionen des 17. Tagungsabschnittes. Aus diesem Grunde wurden den Fraktionen finanzielle Mittel bis einschließlich zum 16.06.14 im Rahmen der Fraktionskostenvorauszahlungen zur Verfügung gestellt.

Es bestehen keine Bedenken, aus diesen zur Verfügung gestellten Mitteln, sofern diese dafür ausreichen, die angemieteten Räumlichkeiten sowie das beschäftigte Personal für den vollen Monat Juni zu bezahlen.

Ich bitte darum, mir die Verwendungsnachweise für das Jahr 2014 (01.01. – 16.06.14) bis Ende September 2014 einzureichen.

2. Fraktionen im 18. TA

Im Rat können sich 3, in den Bezirksvertretungen 2 Mitglieder zu einer Fraktion zusammenschließen. Da für die Fraktionsbildung die Annahme des jeweiligen Mandates zwingend notwendig ist, ist eine **Bildung der Fraktionen frühestens ab dem 04.06.14** möglich, sofern die Mitglieder das Angebot angenommen haben, an diesem Tag vor und nach der geplanten Infoveranstaltung im Ratssaal schriftlich ihre Annahme zu erklären.

Bis zur Sitzung des **Rates am 16.06.14** sollten alle Fraktionen, die sich im Rat sowie den Bezirksvertretungen bilden möchten, konstituiert haben. Zu einer Konstituierung einer Fraktion gehört der Beschluss über ein Fraktionsstatut sowie die Wahl eines Vorstandes, zumindest eines Vorsitzenden, der die Fraktionen nach innen und nach außen vertritt. Die Bildung der Fraktion mit Vorlage des Fraktionsstatuts und die Mitteilung des gewählten Vorstandes sind mir kurzfristig (am besten bis zum 16.06.14) anzuzeigen.

In Bezug auf die **Fraktionskostenfinanzierung** möchte ich darauf hinweisen, dass diese vom Rat zu Beginn der Ratsperiode zu beschließen ist. Die gesamten Ausgaben für die Ratsfraktionen sind gemäß Beschluss zum 99-Punkte-Einsparprogramm vom 06.12.10 mit einer Gesamthöhe von 694.000 € gedeckelt. Diese Summe muss der Rat dann bezogen auf die neue Zusammensetzung des Rates zwischen den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelvertretern neu verteilen.

Auch **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** stehen in einem gewissen Rahmen, der vom Rat festzulegen ist, Mittel für ihre politische Arbeit zur Verfügung. Bei der entsprechenden Beschlussempfehlung an den Rat werde ich mich an den bisherigen Fraktionskostenvorauszahlungen, die die bereits bestehenden Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhalten haben, orientieren.

Erhöhte Aufwandsentschädigungen, wie sie nach der Entschädigungsverordnung für Fraktionsvorsitzende und z. T. auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Rat vorgeschrieben sind, können vom Rat (müssen aber nicht) auch für Vorsitzende der Fraktionen in den Bezirksvertretungen gewährt werden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, **dass vor Annahme der Mandate**, die frühestens am 04.06.14 erfolgen kann, **keine rechtlich verbindliche Bildung von Fraktionen** möglich ist. In der Zeit zwischen dem 25.05.14 (Tag der Kommunalwahl) und dem 04.06.14 besteht lediglich die Möglichkeit unverbindlich einen Sprecher der zukünftigen Fraktionen zu benennen, damit Verhandlungen über mögliche Koalitionen und die anstehende Gremienbesetzung zeitnah beginnen können.

IV. Ausschüsse und sonstige Gremien

1. Ausschüsse und sonstige Gremien im 17. Tagungsabschnitt

Die Ausschüsse im laufenden Tagungsabschnitt enden mit der konstituierenden Sitzung des Rates am 16.06.14, insofern können bis zum 13.06.14 Ausschüsse noch bei Bedarf zu Sondersitzungen einberufen werden.

Die personelle Besetzung der sonstigen Gremien (z. B. Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, etc.) bleibt so lange bestehen, bis der Rat eine Neubesetzung vorgenommen hat. Aus heutiger Sicht wird dies in der Ratssitzung am 02.07.14 geschehen.

2. Ausschüsse und sonstige Gremien im 18. Tagungsabschnitt

2.1 Anzahl, Größe und Zuständigkeit der Ausschüsse

Nachdem der Rat zur Kosteneinsparung sich selbst und die Bezirksvertretungen verkleinert hat, sollte sich dies folgerichtig auch auf die Ausschüsse auswirken. Daher empfehle ich Ihnen, sowohl die Anzahl der Ausschüsse als auch die Größe eines jeden Ausschusses zu reduzieren.

Zum einen bietet es sich an, den **bisherigen Personal- und Organisationsausschuss** und den **Hauptausschuss** zukünftig zu einem Ausschuss zusammenzulegen. Die zu betreuenden Fachbereiche (01, 03 und 11) sind mittlerweile mir in einem Dezernat zugeordnet. Ferner hat die Vergangenheit gezeigt, dass beide Ausschüsse so wenige Tagesordnungspunkte haben, dass sie durchaus in einem Ausschuss vor der Ratssitzung behandelt werden können. Ich schlage also vor, einen **neuen Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss (HPO)** zu bilden.

In den letzten 5 Jahren sind die meisten Bürgeranträge entweder als bezirksbezogene Bürgeranträge durch die Bezirksvertretungen erledigt worden, oder mit anderen sich bereits in der Beratung befindlichen Vorlagen bzw. politischen Anträgen gemeinsam in den Fachausschüssen und dem Rat behandelt worden. Lediglich 22 überbezirkliche Bürgeranträge, also durchschnittlich ca. 4 pro Jahr, sind im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gelandet. Diese Zahlen rechtfertigen aus meiner Sicht keine Bildung eines eigenständigen **Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** mehr. Ich schlage Ihnen daher vor, zukünftig die Zuständigkeit für bezirksübergreifende Bürgeranträge dem **Ausschuss für Bürger und Umwelt**, der ebenfalls eine überschaubare Anzahl von Tagesordnungspunkten in der Vergangenheit hatte, zuzuordnen.

Da die Fachbereiche Recht und Ordnung (30) und Feuerwehr (37) mittlerweile dem Dezernat II zugeordnet sind, sollten diese Zuständigkeiten dem für das Dezernat II zuständigen Ausschuss, also dem **Finanzausschuss**, zugeteilt werden. Dieser würde dann die Bezeichnung **Finanz- und Rechtsausschuss (FR)** erhalten.

Aus meiner Sicht sollten die **neuen Ausschüsse** aus nicht mehr **als 13 stimmberechtigten Mitgliedern** bestehen. Es ist nicht begründbar, wenn die Ausschüsse größer besetzt wären, als z. B. die von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählten Bezirksvertretungen (13 Mitglieder). Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt z. B., dass die viel größere Stadt Köln mit ihrer gesetzlichen Zahl von 90 Ratsmitgliedern bisher Ausschüsse gebildet hat, die ebenfalls nicht mehr als 13 stimmberechtigte Mitglieder aufweisen.

Ich möchte der guten Ordnung halber an dieser Stelle auf den gesetzlichen Anspruch hinweisen, dass Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in einem Ausschuss haben, ein beratendes Mitglied in diesem Ausschuss zusteht. Einzelvertreter im Rat haben einen Anspruch darauf, in einen Ausschuss ihrer Wahl durch den Rat bestellt zu werden. Die von mir vorgeschlagenen Veränderungen bei der Neubildung der Ausschüsse können Sie der **als Anlage beigefügten Übersicht** entnehmen.

2.2 Verfahren zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse

2.2.1 Einheitlicher Wahlvorschlag

In den meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie bisher auch in Leverkusen erfolgte die Besetzung aller Ausschüsse und sonstiger Gremien im Rahmen eines **einheitlichen Wahlvorschlages**, auf den sich alle Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat im Vorfeld der konstituierenden Ratssitzung geeinigt hatten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder, am besten jedoch alle, dem Rat einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreiten und dass dieser Vorschlag bei der **Abstimmung keine einzige Nein-Stimme** (Enthaltungen sind zulässig) erhält.

Auf einen solchen einheitlichen Wahlvorschlag kann man sich für alle anstehenden Besetzungen einigen oder auch nur für einige davon. Insbesondere bei der komplexen Besetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses mit z. B. stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Jugend- und Wohlfahrtsverbände, ist ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag dringend anzuraten.

Ziel eines **einheitlichen Wahlvorschlages** ist es, dem sehr komplexen Wahlverfahren nach der Verhältniswahl zu entgehen und zu vermeiden, dass zufällig in den Ausschüssen andere Mehrheitsverhältnisse als im Rat wiedergespiegelt werden. Er stellt jedoch kein Mittel dar, die sich nach einer Wahl findenden Gestaltungsmehrheiten im Verhältnis zur Opposition auszuhebeln. Insofern eignet sich dieses Verfahren nicht dazu, dass eine Minderheit die Wünsche einer Mehrheit konterkariert.

Anzahl, Größe und Zuständigkeit der Ausschüsse sind reine **Mehrheitsentscheidungen**, die vor Einigung und Abstimmung über einen einheitlichen Wahlvorschlag festgelegt werden müssen.

2.2.2 Verfahren im Rahmen der Verhältniswahl

Sollte es zu keinem einheitlichen Wahlvorschlag kommen, sind die Ausschüsse und Gremien im Wege der **Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer** zu besetzen. Da dieses ein komplexes und sehr zeitaufwendiges Wahlverfahren ist, wird der **Rat am 02.07.14 schon um 10.00 Uhr** beginnen müssen, damit zumindest die Möglichkeit besteht, alle Ausschüsse und Gremien an diesem Tag vollständig zu besetzen. Köln, als eine der wenigen Kommunen, die dieses Verfahren bisher anwenden mussten, hat für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien gleich drei Ratssitzungen angesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle noch nicht auf die Einzelheiten des schwierigen Wahlverfahrens eingehen, aber zumindest erwähnen, dass es Wahlgänge geben wird, bei denen die Mitglieder des Rates 10 bis 30 Stimmzettel gleichzeitig ausfüllen müssen. In Köln ist dieses Verfahren bisher im Ergebnis reibungslos abgelaufen, weil die Fraktionen bei der Besetzung der Ausschüsse überwiegend auf **Ratsmitglieder** und nur wenige **sachkundige Bürger** zurückgegriffen haben. Sollte die Anzahl der sachkundigen Bürger, wie bisher in Leverkusen üblich, bis an die gesetzlich zulässige Höchstzahl pro Ausschuss ausgereizt werden, wird es sehr schwierig werden, bereits im ersten Wahlgang rechtmäßig besetzte Ausschüsse zu erhalten. Sobald bei der Auszählung der Stimmen mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder in einen Ausschuss gewählt worden sind, wäre dieser Ausschuss rechtswidrig besetzt und die Wahl ungültig. Diese unerwünschten Abläufe sind nur zu vermeiden, wenn die Ausschüsse mit ca. $\frac{3}{4}$ Ratsmitgliedern und $\frac{1}{4}$ sachkundiger Bürger besetzt werden.

Die vorgenannten Ausführungen machen es neben Einsparungsgesichtspunkten ratsam, die **Anzahl der sachkundigen Bürger** im Vergleich zur bisherigen Ratsperiode deutlich **zu reduzieren**.

2.3 Stellvertretung in den Ratsausschüssen

Bisher war es in Leverkusen üblich, für jedes Ausschussmitglied (Ratsmitglied oder sachkundiger Bürger) einen ersten und zweiten direkten Stellvertreter zu wählen. Bei den sachkundigen Bürgern waren dies in der Regel auch wieder sachkundige Bürger. Erst nach dieser Regelung greift dann die allgemeine Vertretungsregelung, die besagt, dass jedes Ratsmitglied jedes andere Ratsmitglied in alphabetischer Reihenfolge vertreten kann.

Die Praxis der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass in aller Regel vermehrt von der allgemeinen Vertretungsregelung durch Ratsmitglieder Gebrauch gemacht wird. Insofern macht es Sinn, zukünftig auf eine direkte Vertretung der Politik in den Ausschüssen zu verzichten, d. h. auch für sachkundige Bürger keine stellvertretenden sachkundigen Bürger mehr zu benennen, da auch hier im Verhinderungsfall ein Ratsmitglied die Vertretung übernehmen kann.

V. Vorberatung von Bezirksangelegenheiten in den Fachausschüssen

Da Bezirksvertretungen keine Fachausschüsse bilden dürfen, haben die Bezirksvertretungen zu Beginn der letzten Ratsperiode durch Einzelbeschlüsse festgelegt, dass die Fachausschüsse des Rates zu bestimmten Angelegenheiten, in denen der Bezirksvertretung die Entscheidungskompetenz zusteht, gehört werden sollen.

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Ausschüsse diese Vorberatungsmöglichkeit oft nicht wahrgenommen haben, sondern die entsprechenden Anträge und Vorlagen an die entsprechende Bezirksvertretung zur unmittelbaren Entscheidung verwiesen haben.

Um hier eine Doppelberatung zu vermeiden und die Präsenz der Verwaltung zu reduzieren, sollten die Bezirksvertretungen der neuen Ratsperiode in Erwägung ziehen, auf diese Vorberatung der Fachausschüsse zu verzichten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Rat eine solche Vorberatung von Bezirksangelegenheiten in Fachausschüssen rechtlich nicht erzwingen kann.

Mit den vorgenannten Ausführungen habe ich Ihnen bereits heute wichtige Hinweise und Anregungen gegeben, damit das Procedere der Konstituierung der Bezirksvertretungen und des Rates reibungslos ablaufen kann. Alles Weitere kann erst geregelt werden, wenn das Ergebnis der Kommunalwahl vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Buchhorn